

Umsatzsteuervorauszahlung für Oktober 1945

Die Unternehmer haben in der Zeit vom 1. bis 10. November 1945 die Umsatzsteuervorauszahlung für Oktober 1945 an das zuständige Finanzamt zu bezahlen. Anlässlich der Zahlung ist eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben, die die Berechnung der Steuer enthält. Wenn die Umsatzsteuervorauszahlung für Oktober 1945 nicht mehr als 20,— RM beträgt, ist sie erst in der Zeit vom 1. bis 10. Januar 1946 zu entrichten.

Die Finanzämter werden nach Möglichkeit Vordrucke für die Voranmeldung zur Verfügung stellen. Die Voranmeldung kann aber auch ohne Verwendung des Vordrucks abgegeben werden.

Wenn die Vorauszahlung nicht pünktlich entrichtet wird, ist grundsätzlich der Säumniszuschlag verwirkt.

Wenn die Voranmeldung nicht rechtzeitig abgegeben wird, kann der Umsatz gemäß § 217 AO geschätzt und ein Zuschlag bis zu 10 % der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Die nächste Umsatzsteuervorauszahlung wird für die Umsätze im Monat November 1945 in den ersten zehn Tagen des Monats Dezember 1945 zu entrichten sein. Gleichzeitig ist dann auch die Voranmeldung für den Monat November 1945 abzugeben.

Berlin, den 27. Oktober 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Finanzabteilung

Generalsteuerdirektion

I.V.: R u m p f

Verlagsmitteilungen

Für neu hinzugekommene Bezieher sind die im 3. Quartal 1945 erschienenen Hefte 1 bis 6 gegen Voreinsendung des Bezugspreises und Portos von zusammen 5,20 RM in der Magistratsdruckerei, Berlin N 4, Liniestr. 139/140, erhältlich (Postscheckkonto Berlin 1006 71). Nachnahmesendungen sind nicht möglich. Abonnementsbestellungen können jetzt wieder bei den Berliner Postämtern und wie bisher bei uns durchgeführt werden.

Magistratsdruckerei

Das Hauptamt für Aufbau-Durchführung in der Abteilung für Bau- und Wohnungswesen des Magistrats der Stadt Berlin teilt mit: Die jetzt herausgegebene Lose-Blattsammlung verfolgt den Zweck, der Fachwelt übersichtliche und für den täglichen Gebrauch bestimmte Hilfsmittel in die Hand zu geben. Die Blätter sollen helfen, Rohstoffe, Arbeitskräfte und Verwaltungsarbeiten zu sparen und so zum Wiederaufbau beizutragen. Sie sind vom Hauptamt für Bauordnungswesen in statischer Hinsicht geprüft und sollen dem Bauleiter, dem Polier, dem Prüfungsbeamten auf der Baustelle eine Hilfe sein. Um die Wiederaufbauarbeiten so rationell wie möglich unter geringstem Aufwand zu gestalten, ist die Anwendung der Blätter der Lose-Blattsammlung für die Ausführung zwingende Vorschrift, wobei jedoch auf örtliche Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist.

Zur Zeit liegen die ersten 14 Blätter vor. Sie und die auch weiter erscheinenden können von der Magistratsdruckerei, Berlin N 4, Liniestr. 139/140 (Postscheckkonto Berlin 1006 71), zum Preise von 0,10 RM je Blatt (zusammen 1,40 RM, mit Porto 1,50 RM für die ersten 14 Blätter) bezogen werden.

Die folgenden Blätter sind in Vorbereitung. Die Nummern 15 bis 20 werden in Kürze erscheinen. Wir bitten alle Interessenten, uns ihre Aufträge schon jetzt zu erteilen.

Magistratsdruckerei

Anzeigen

für das

VERORDNUNGSBLATT DER STADT BERLIN

werden in beschränktem Umfang angenommen. Unsere Anzeigenabteilung berät Sie bei der Textgestaltung. Verlangen Sie den Besuch unseres Vertreters. Wir sind telefonisch unter Sammelnummer 42 59 41 zu erreichen.

MAGISTRATSDRUCKEREI

BERLIN N 4

Liniestraße 139/140.